

FAQ zu den Veterinärbestimmungen für die EE-Schau in NITRA

SPARTE TAUBEN

1. Ich bin Taubenzüchter und lebe in einem EU-Land. Was benötige ich für die Teilnahme an Nitra?

A: Ihre Tauben müssen gegen Paramyxovirus geimpft sein. Sie benötigen dazu eine Bescheinigung Ihres Tierarztes. Neben der Impfbescheinigung benötigen Sie auch ein Traces NT-Zertifikat für „in Gefangenschaft gehaltene Vögel“, damit die Tauben durch Europa reisen können.

2. Ich bin Taubenzüchter und lebe nicht in einem EU-Land. Was benötige ich für die Teilnahme an Nitra?

A: Wenn Sie in Serbien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, der Ukraine oder der Türkei leben, können Sie leider nicht an Nitra teilnehmen, da dies nach europäischem Gesetz nicht möglich ist. Wenn Sie in der Schweiz, Norwegen oder San Marino leben, können Sie unter den gleichen Bedingungen wie EU-Bürger teilnehmen. Es können jedoch Einschränkungen für die Rückführung der Tauben in Ihr Heimatland bestehen. Bitte wenden Sie sich an die Veterinärbehörden Ihres Landes, um sich zu informieren.

3. Wo erhalte ich dieses Traces-Zertifikat?

A: Sie kann nur von einem offiziellen staatlichen Tierarzt (also nicht von Ihrem eigenen Tierarzt) maximal 48 Stunden vor der Abreise ausgestellt werden. Der Tierarzt muss zu Ihnen kommen, um die Bescheinigung auszustellen, und Sie müssen dafür bezahlen. Der Preis ist in vielen Ländern unterschiedlich. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, eine Bescheinigung für alle Tiere verschiedener Züchter zu erhalten, wenn diese gemeinsam zur Ausstellung reisen. So können die Kosten auf die Züchter aufgeteilt werden, was die Teilnahme deutlich günstiger macht. Am besten informieren Sie sich bei den Veterinärbehörden Ihres Landes, wie Sie eine Bescheinigung beantragen können, wann genau und welche Kosten dafür entstehen.

4. Müssen meine Tauben in Quarantäne?

A: Nein, müssen sie nicht, aber Sie müssen erklären, dass sie Ihren Standort 21 Tage vor der Abreise zur Ausstellung nicht verlassen haben. Nach der Rückkehr wird dringend empfohlen, die Tauben 10 Tage lang von Ihren anderen Tieren getrennt zu halten, um sicherzustellen, dass sie sich auf der Ausstellung nichts eingefangen haben, was Ihre anderen Tiere zu Hause anstecken könnte.

- 5. Ich bin Taubenzüchter und darf gemäß den Antworten auf die vorherigen Fragen an der Nitra-Ausstellung teilnehmen. Kann ich meine Tauben auf der Ausstellung zum Verkauf anbieten und können sie tatsächlich verkauft werden?**

A: Ja, das können Sie. Der Käufer benötigt jedoch ein neues Traces NT-Zertifikat, um die Tauben in sein Heimatland mitnehmen zu können. Dieses Zertifikat wird auf der Ausstellung von einem amtlichen Tierarzt ausgestellt. Der Käufer muss dieses Zertifikat bezahlen, es ist jedoch nicht teuer (ca. 12,50 €). Der Käufer benötigt nur ein Zertifikat für alle gekauften Tauben.

FAQ zu den Veterinärbestimmungen für die EE-Show in NITRA SPARTE GEFLÜGEL

- 6. Ich bin Geflügelzüchter (Hühner, Puten, Perlhühner, Fasane, Wachteln, Enten und Gänse) und lebe in einem EU-Land. Was benötige ich für die Teilnahme an der Nitra?**

A: Ihr Geflügel (außer Enten und Gänse) muss gegen die Newcastle-Krankheit (NCD) geimpft sein. Sie benötigen hierfür eine Bescheinigung Ihres Tierarztes. Neben der Impfbescheinigung benötigen Sie für den Transport in Europa auch ein Traces NT-Zertifikat für „in Gefangenschaft gehaltene Vögel“. Wichtig zu wissen: Unser Geflügel gilt als in Gefangenschaft gehaltene Vögel (Artikel 67 der EU-Verordnung 2020/688 gilt) und nicht als „Geflügel“, da für in Gefangenschaft gehaltene Vögel keine Laboruntersuchungen wie Salmonellen oder Mykoplasmen erforderlich sind.

- 7. Ich bin Geflügelzüchter und lebe nicht in einem EU-Land. Was benötige ich für die Teilnahme an Nitra?**

A: Wenn Sie in Serbien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien oder der Türkei leben, können Sie leider nicht an Nitra teilnehmen, da dies nach europäischem Gesetz nicht zulässig ist. Wenn Sie in der Schweiz, Norwegen oder San Marino leben, können Sie unter den gleichen Bedingungen wie EU-Bürger teilnehmen, d. h. Ihre Tiere müssen gegen NCD geimpft sein. Da Norwegen und die Schweiz keine NCD-Impfung zulassen, ist die Teilnahme aus diesen Ländern nur mit Arten möglich, für die diese Impfung nicht erforderlich ist (Enten und Gänse). Es können jedoch auch Einschränkungen für die Rückführung dieser Tieren in Ihr Heimatland bestehen. Bitte wenden Sie sich an die Veterinärbehörden Ihres Landes, um sich zu informieren.

- 8. Wo erhalte ich dieses Traces-Zertifikat?**

A: Sie kann nur von einem offiziellen staatlichen Tierarzt (also nicht von Ihrem eigenen Tierarzt) maximal 48 Stunden vor der Abreise ausgestellt werden. Der Tierarzt muss zu Ihnen kommen, um die Bescheinigung auszustellen, und Sie müssen dafür

bezahlen. Der Preis ist in vielen Ländern unterschiedlich. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, eine Bescheinigung für alle Tiere verschiedener Züchter zu erhalten, wenn diese gemeinsam zur Ausstellung reisen. So können die Kosten auf die Züchter aufgeteilt werden, was die Teilnahme deutlich günstiger macht. Am besten informieren Sie sich bei den Veterinärbehörden Ihres Landes, wie Sie eine Bescheinigung beantragen können, wann genau und welche Kosten dafür entstehen.

9. Müssen meine Tiere in Quarantäne?

A: Nein, müssen sie nicht, aber Sie müssen erklären, dass sie Ihren Standort 21 Tage vor der Abreise zur Ausstellung nicht verlassen haben. Nach der Rückkehr wird dringend empfohlen, die Tiere 10 Tage lang von Ihren anderen Tieren getrennt zu halten, um sicherzustellen, dass sie sich auf der Ausstellung nichts eingefangen haben, was Ihre anderen Tiere zu Hause anstecken könnte.

10. Ich bin Geflügelzüchter und darf gemäß den Antworten auf die vorherigen Fragen an der Ausstellung in Nitra teilnehmen. Kann ich meine Tiere auf der Ausstellung zum Verkauf anbieten und können sie tatsächlich verkauft werden?

A: Ja, das können Sie. Der Käufer benötigt jedoch ein neues Traces NT-Zertifikat, um die Tiere in sein Heimatland mitnehmen zu können. Dieses Zertifikat wird auf der Ausstellung von einem amtlichen Tierarzt ausgestellt. Der Käufer muss dieses Zertifikat bezahlen, es ist jedoch nicht teuer (ca. 12,50 €). Der Käufer benötigt nur ein Zertifikat für alle gekauften Tiere.

**FAQ zu den Veterinärbestimmungen für die EE-Show in NITRA
SPARTE VÖGEL**

11. Ich bin Vogelzüchter (Sperlingsvögel oder Papageienvögel) und lebe in einem EU-Land. Was benötige ich für die Teilnahme an der Nitra?

A: Sie benötigen ein Traces NT-Zertifikat für in Gefangenschaft gehaltene Vögel, um die Durchreise durch Europa zu ermöglichen. Papageien und Sittiche können dieses Zertifikat nur erhalten, wenn bei Ihren Vögeln in den letzten 60 Tagen vor der Abreise keine klinischen Anzeichen einer Vogelchlamydiose aufgetreten sind. Sollten in den letzten 6 Monaten klinische Anzeichen aufgetreten sein oder Ihre Vögel Kontakt mit anderen infizierten Vögeln hatten, benötigen Sie ein negatives Laborergebnis, um ein Zertifikat zu erhalten.

12. Ich bin Vogelzüchter und lebe nicht in einem EU-Land. Was benötige ich für die Teilnahme an der Nitra?

A: Wenn Sie in Serbien leben, können Sie leider nicht an der Nitra-Ausstellung teilnehmen, da dies nach europäischem Gesetz nicht zulässig ist. Wenn Sie in der Schweiz oder San Marino leben, können Sie unter den gleichen Bedingungen wie EU-Bürger teilnehmen.

13. Wo erhalte ich dieses Traces-Zertifikat?

A: Sie kann nur von einem offiziellen staatlichen Tierarzt (also nicht von Ihrem eigenen Tierarzt) maximal 48 Stunden vor der Abreise ausgestellt werden. Der Tierarzt muss zu Ihnen kommen, um die Bescheinigung auszustellen, und Sie müssen dafür bezahlen. Der Preis ist in vielen Ländern unterschiedlich. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, eine Bescheinigung für alle Tiere verschiedener Züchter zu erhalten, wenn diese gemeinsam zur Ausstellung reisen. So können die Kosten auf die Züchter aufgeteilt werden, was die Teilnahme deutlich günstiger macht. Am besten informieren Sie sich bei den Veterinärbehörden Ihres Landes, wie Sie eine Bescheinigung beantragen können, wann genau und welche Kosten dafür entstehen.

14. Müssen meine Vögel in Quarantäne?

A: Nein, das ist nicht der Fall. Sie müssen jedoch erklären, dass die Vögel Ihren Standort 21 Tage vor der Abreise zur Ausstellung nicht verlassen haben. Nach der Rückkehr wird dringend empfohlen, die Vögel 10 Tage lang von Ihren anderen Vögeln getrennt zu halten, um sicherzustellen, dass sie sich auf der Ausstellung nichts eingefangen haben, was Ihre anderen Vögel zu Hause anstecken könnte.

15. Ich bin Vogelzüchter und darf gemäß den Antworten auf die vorherigen Fragen an der Nitra-Ausstellung teilnehmen. Kann ich meine Vögel auf der Ausstellung zum Verkauf anbieten und können sie tatsächlich verkauft werden?

Ja, das können Sie. Der Käufer benötigt jedoch ein neues Traces NT-Zertifikat, um die Vögel in sein Heimatland mitnehmen zu können. Dieses Zertifikat wird auf der Ausstellung von einem amtlichen Tierarzt ausgestellt. Der Käufer muss dieses Zertifikat bezahlen, es ist jedoch nicht teuer (ca. 12,50 €). Der Käufer benötigt nur ein Zertifikat für alle gekauften Vögel.

**FAQ zu den Veterinärbestimmungen für die EE-Show in NITRA
SPARTE KANINCHEN**

16. Ich bin Kaninchenzüchter und lebe in einem EU-Land. Was benötige ich für die Teilnahme an der Nitra?

A: Ihre Kaninchen müssen gegen die Kaninchen-Hämorrhagische Krankheit (RHD) Typ 1 und Typ 2 geimpft sein. Sie benötigen dazu eine Bescheinigung Ihres Tierarztes. Die

Identifikationsnummern der Kaninchen müssen auf dieser Bescheinigung stehen. Neben der Impfbescheinigung benötigen Sie auch eine Erklärung Ihres Tierarztes, dass die Kaninchen innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise untersucht und für gesund befunden wurden.

17. Ich bin Kaninchenzüchter und lebe nicht in einem EU-Land. Was benötige ich für die Teilnahme an der Nitra?

A: Für Sie gelten die gleichen Regeln wie in der vorherigen Frage.

18. Müssen meine Kaninchen in Quarantäne?

A: Nein, das müssen sie nicht. Nach der Rückkehr wird aber dringend empfohlen, sie 10 Tage lang von Ihren anderen Kaninchen getrennt zu halten, um sicherzustellen, dass sie sich auf der Ausstellung nichts eingefangen haben, was Ihre anderen Tiere zu Hause anstecken könnte.

19. Ich bin Kaninchenzüchter. Darf ich meine Tiere auf der Ausstellung zum Verkauf anbieten und können sie tatsächlich verkauft werden?

A: Ja, das können Sie. Für den Kaninchenverkauf gibt es keine Einschränkungen.

**FAQ zu den Veterinärbestimmungen für die EE-Ausstellung in NITRA
SPARTE CAVIA**

20. Ich bin Caviazüchter und lebe in einem EU-Land. Was benötige ich für die Teilnahme an der Ausstellung in Nitra?

A: Sie benötigen lediglich eine Erklärung Ihres Tierarztes, dass die Cavia innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise untersucht und für gesund befunden wurden.

21. Ich bin Caviazüchter und lebe nicht in einem EU-Land. Was benötige ich für die Teilnahme an der Ausstellung in Nitra?

A: Für Sie gelten die gleichen Regeln wie in der vorherigen Frage.

22. Müssen meine Cavia in Quarantäne?

A: Nein, müssen sie nicht. Nach der Rückkehr wird dringend empfohlen, sie 10 Tage lang von Ihren anderen Cavia getrennt zu halten, um sicherzustellen, dass sie sich auf der Ausstellung nichts eingefangen haben, was Ihre anderen Tiere zu Hause anstecken könnte.

23. Ich bin Caviazüchter. Kann ich meine Tiere auf der Ausstellung zum Verkauf anbieten und können sie tatsächlich verkauft werden?

A: Ja, das ist möglich. Für den Verkauf von Cavia gibt es keine Einschränkungen.